

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/702

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen 2012

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen vom 28. April 2012. An diesem Wettkampf nehmen ca. 170 Kunstturner teil. Die Ausgaben für diesen Anlass sind mit Fr. 21'100.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn ist an die Medaillen und Auszeichnungen der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
r/KunstturnerVereinigng.doc

Kant. Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn, Tino Ettore, Hermesbühlstrasse 55,
4500 Solothurn